

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Silke Seif (CDU) vom 03.06.22

und Antwort des Senats

Betr.: Kinder psychisch erkrankter Eltern in Hamburg

Einleitung für die Fragen:

Rund drei bis vier Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland wachsen mit einem psychisch kranken oder einem suchtkranken Elternteil auf. Sie können durch die Erkrankung ihrer Eltern vielfältigen Belastungen ausgesetzt sein und haben statistisch gesehen ein drei- bis vierfach erhöhtes Risiko, im Laufe ihres Lebens selbst psychisch krank zu werden (<https://www.ag-kpke.de/>). Auch in Hamburg gibt es eine Vielzahl von Kindern, bei deren Eltern eine psychische Erkrankung vorliegt. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden vielfältigen Belastungen von Familien sind ein Anstieg sowie ein verstärkter Beratungsbedarf anzunehmen (vergleiche https://www.aufklaren-hamburg.de/media/Fachnews_ism_Studie_Coronafolgen.pdf).

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Den Kinderschutz in Hamburg vollumfänglich sicherzustellen und verlässlich zu gestalten, ist eines der obersten Ziele des Senates. Da psychische sowie Suchterkrankungen eines Elternteils Risikofaktoren für ein gesundes Aufwachsen der jungen Menschen darstellen, sind Jugendhilfe, Suchthilfe und das Regelsystem zur psychiatrischen Versorgung aufgefordert, hier in besonders enger Weise zu kooperieren und sich zu vernetzen. Damit Kinder psychisch kranker Eltern in ihrer Entwicklung gefördert und entsprechend ihrem Alter und ihren Fähigkeiten selbstbestimmt und gleichberechtigt am Leben teilhaben können, bedarf es stets der genauen Analyse des Einzelfalles, um geeignete und wirksame Hilfen einzurichten. Dies wird von den Jugendämtern bei der Planung von Hilfen entsprechend berücksichtigt.

Neben der Weiterbildung von Fachkräften über die spezifischen Auswirkungen von Suchterkrankungen der Eltern auf die Kinder und speziellen Angeboten für Kinder und ihre suchtkranken Eltern gehören multiprofessionelle Kooperationsbeziehungen der Jugendämter mit Kita, Schule und psychiatrischen Einrichtungen, zum Beispiel dem Kinderkrankenhaus Wilhelmstift, und niedrigschwellige Hilfen im Sozialraum zu einem professionellen Hilfesetting. Mit der Betonung jugendhilferechtlicher Grundsätze wie zum Beispiel Partizipation und Inklusion und der Bedarfsgerechtigkeit und Qualität von Hilfen bleibt der Fokus auf den jeweiligen Einzelfall gesetzt.

Gemeinsam mit dem Kinderkompetenzzentrum des Instituts für Rechtsmedizin und den substituierenden Ärztinnen und Ärzten hat die Steuerungsgruppe Jugendhilfe in den vergangenen Monaten erste Vorstellungen zur umfassenden Betreuung Kinder substituierender Eltern zusammengetragen und plant, diese in eine Kooperationsvereinbarung zu überführen.

Um die Wirksamkeit und Zielgenauigkeit der vorhandenen Regelstrukturen weiter zu stärken, wurde in der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) zudem eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe (AG) „Gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sucht- und psychisch kranker Eltern“ gebildet. Ziel ist der nachhaltige Ausbau von Kooperationsstrukturen an den Schnittstellen der Versorgungssysteme in der Freien und Hansestadt Hamburg. Diese wird ein Gesamtkonzept zur Versorgung von Kindern psychisch und suchterkrankter Eltern entwickeln – unter Einbindung weiterer interner und externer Partner. Hierzu gehören zum Beispiel der Öffentliche Gesundheitsdienst, aber auch die Sozialversicherungsträger mit ihrem Auftrag zur Gesundheitsförderung sowie die Eingliederungshilfe. Auch die Ergebnisse der Bundes-Arbeitsgruppe „Kinder psychisch kranker Eltern“ werden hier aufgegriffen und bewertet.

Die Arbeit an diesem Gesamtkonzept wird im Juni mit einem behördeninternen Fachtag beginnen. Im Übrigen sind die Überlegungen und Planungen noch nicht abgeschlossen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Von welcher Zahl an psychisch belasteten und/oder suchtbelasteten Haushalten geht der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde derzeit in Hamburg aus?*

Vorbemerkung: *Für 2017 ergäbe sich eine Zahl von circa 2.246 minderjährigen Kindern, die in einem suchtbelasteten Haushalt leben. Insgesamt gehe man aber in Hamburg von einer höheren Zahl an Kindern und Jugendlichen aus (vergleiche Drs. 21/16382).*

Frage 2: *Wie hoch ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen in psychisch belasteten Haushalten in Hamburg? Bitte für das Jahr 2019, 2020 und 2021 angeben.*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Verlässliche Zahlen zu den Kindern, die in einer suchtbelasteten Familie leben, gibt es in Hamburg nicht. Schätzungen gehen davon aus, dass bundesweit 3 bis 4 Millionen Kinder betroffen sind. Über die Hamburger Basisdatendokumentation (BADO) erfassen die Beratungsstellen der Suchthilfe die Kinder, die mit ihren Eltern in einem Haushalt leben. Die Gesamtzahl aller minderjährigen Kinder, die im Haushalt der Klientin beziehungsweise des Klienten leben, umfassten 2019 2.430 und 2020 2.537 Kinder. Der BADO-Bericht für 2021 wird voraussichtlich im Herbst 2022 veröffentlicht. Dies ist gegenüber der Zahl aus 2017 (2.246) eine aktuelle Steigerung um knapp 13 Prozent zum Jahr 2020. Die Steigerung ist insbesondere auf die Anstrengungen der Suchthilfe zurückzuführen, suchtbelastete Eltern und Familien mit Beratungsangeboten zu erreichen.

Im Übrigen können zur Zahl der „psychisch belasteten Haushalte“ keine validen Angaben gemacht werden, da nicht jede (gegebenenfalls auch nur zeitweise) psychisch belastete Person eine psychische Störung oder eine psychiatrische Diagnose hat, betreut wird oder in Behandlung ist. Psychische Belastung kann auch aufgrund anderer Sachverhalte, wie zum Beispiel Schulden, prekäre Arbeits- oder Wohnverhältnisse in Haushalten entstehen.

Frage 3: *Welche Erkenntnisse liegen dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde über die Anzahl von Kindern psychisch erkrankter Eltern und deren besondere Bedürfnisse vor?*

Antwort zu Frage 3:

Grundlegende Studien wie unter anderem die von Mattejat F, Remschmidt H (2008), siehe <https://www.aerzteblatt.de/archiv/60391/Kinder-psychisch-krankter-Eltern>, gehen von einem erhöhten Risiko der Kinder aus, selbst eine psychische Störung zu entwickeln, sowie von Belastungen, die sich aus dem Zusammenleben mit einem psychisch oder suchtkranken Elternteil ergeben. Hinweise aus der Resilienz- und Bindungsforschung weisen auf die Bedeutung von mindestens einer verlässlichen Ansprechperson

aus dem sozialen Umfeld eines Kindes als protektiv hin, sowie dem Schutz durch verlässliche soziale Strukturen im schulischen und Freizeitbereich.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1 und 2.

Frage 4: *Welche spezialisierten beziehungsweise spezifischen Hilfs- und Unterstützungsangebote gibt es aktuell in Hamburg für Kinder psychisch erkrankter Eltern? Bitte nach Angeboten für Kinder und Jugendliche (nach Altersgruppen), Eltern und Familien insgesamt differenzieren.*

Antwort zu Frage 4:

Über das psychiatrische beziehungsweise psychotherapeutische Regelangebot der medizinischen Gesundheitsversorgung hinaus bieten insbesondere auch die Jugend- und Familienhilfe im Rahmen ihrer Hilfs- und Unterstützungsangebote Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und Familien an. Zu nennen sind hier vor allem die Angebote des Landeskonzpts Frühen Hilfen (Babylotsen an Geburtskliniken, Familienteams und andere), Angebote der Familienbildung und -beratung (Elternschulen/Familienbildungsstätten), institutionelle Erziehungs- und Familienberatungsstellen, die darauf abzielen, psychosozial belastete Familien frühzeitig zu erreichen, bei ihren Problemlagen zu unterstützen sowie gegebenenfalls in die Gesundheitsversorgung zu verweisen. Die Einrichtungen vernetzen sich dafür in den regionalen Netzwerken der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes.

Darüber hinaus haben die Regelsysteme Kita und Schule Aufgaben im Rahmen des präventiven Kinderschutzes und des Bundeskinderschutzgesetzes. Allgemein die Resilienz stärkende Programme werden in vielen Kitas und Schulen durchgeführt. Häufig finden Kinder und Jugendliche hier erste Ansprechpersonen, die weitere Unterstützungsangebote zugänglich machen können.

Beratungs- und Unterstützungsangebote der in der für Bildung zuständigen Behörde in den Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ), des Berufsbildungszentrums (BBZ) und der Beratungsstelle für Gewaltprävention beziehen sich auf Problemlagen von Kindern in Schule, das heißt auf deren Lernprobleme und/oder Probleme im psychosozialen Bereich im schulischen Kontext, unabhängig von möglichen intrafamiliären Problemen wie zum Beispiel psychische Erkrankungen der Eltern. Die Angebote sind nicht auf die psychische Erkrankung der Eltern spezialisiert, wirken dennoch unterstützend.

Als spezifisches Angebot fördert die Sozialbehörde das Projekt Patenschaften für Kinder psychisch belasteter und kranker Eltern des Trägers Pfiff gGmbH. Das Projekt vermittelt Familien mit psychisch belasteten oder erkrankten Eltern verlässliche Patinnen und Paten. Adressat des Angebots ist die gesamte Familie. Kinder und Jugendliche werden durch eine verlässliche Bezugsperson außerhalb der Familie gestärkt und in ihrer Entwicklung gefördert. Psychisch belastete und erkrankte Eltern erhalten Entlastung und Unterstützung in der Erziehung in schwierigen Lebenssituationen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 5: *Wie viele Hilfs- und Unterstützungsangebote sind seit 2018 mit Stichtag 31. Mai 2022 hinzugekommen?*

Antwort zu Frage 5:

Seit 2018 sind keine weiteren spezifischen Unterstützungsangebote hinzugekommen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 6: *Auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, in welchem Umfang sollen diese Hilfs- und Unterstützungsangebote ausgebaut werden?*

Antwort zu Frage 6:

In der eingerichteten AG „Gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sucht- und psychisch kranker Eltern“ erfolgt eine Bestands- und Bedarfsanalyse der bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangebote. Im Übrigen sind die Überlegungen und Planungen noch nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus siehe Vorbemerkung.

Vorbemerkung: *Die Arbeitsgruppe Kinder psychisch und suchtkranker Eltern wurde auf Basis eines einstimmig verabschiedeten interfraktionellen Bundestags-Antrags eingerichtet und damit beauftragt, einvernehmlich Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt ist, zu entwickeln. Der Abschlussbericht mit insgesamt 19 Empfehlungen wurde am 16. Dezember 2019 dem Deutschen Bundestag übermittelt (<https://www.ag-kpke.de/>).*

Frage 7: *Gedenkt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde diese Erkenntnisse in Hamburg umzusetzen?*

Frage 8: *Wenn ja, welche und wann?*

Frage 9: *Wenn nein, warum nicht?*

Antwort zu Fragen 7, 8 und 9:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10: *Wie setzt sich Hamburg in Berlin für das Monitoring dieser Empfehlungen ein, die von den Verbänden gefordert wird?*

Antwort zu Frage 10:

Die Möglichkeiten der Einflussnahme werden im Rahmen der AG „Gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sucht- und psychisch kranker Eltern“ geprüft.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 11: *Wie soll die psychische beziehungsweise seelische Gesundheitskompetenz an Hamburgs Kitas und Schulen gestärkt werden? Bitte die einzelnen Projekte aufführen und nicht nur auf das Modellvorhaben Schulgesundheitsfachkräfte an Hamburger Grundschulen und das Projekt „3 für 1“ verweisen.*

Antwort zu Frage 11:

Informationen und Unterstützung zum Umgang mit den besonderen Bedarfen von Kindern mit psychisch- beziehungsweise suchtkranken Eltern erhalten die Fachkräfte in Hamburger Kindertageseinrichtungen fortlaufend bei den Fachberatungen der Hamburger Kita-Träger. Auch das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum der Sozialbehörde bietet eine Vielzahl an Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen Sucht und psychische Erkrankungen aber auch zur allgemeinen Prävention mit den Themen „Gesundes Aufwachsen“ und „Resilienzförderung“. Eine weitere Anlaufstelle für alle Fachkräfte in Kitas ist die Hamburger Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAG), welche durch das „Netzwerk gesunde Kita“ regelmäßig über die unterschiedlichsten Angebote privater und staatlicher Institutionen von den Krankenkassen bis hin zur Sozialbehörde informiert.

Die Förderung der psychischen Gesundheit beziehungsweise Gesundheitskompetenz sind Bestandteil des Aufgabengebietes Gesundheitsförderung und somit in den Hamburger Bildungsplänen fest verankert (siehe: <https://www.hamburg.de/bildungsplaene/>). Im Rahmen der selbstverantworteten Schule entscheidet die einzelne Schule selbst, wie sie die Vorgaben umsetzt und mit welchen Kooperations- und Projektpartnern sie zusammenarbeitet.

Das SuchtPräventionsZentrum (SPZ) und das Referat Gesundheit am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) bieten seit vielen Jahren kontinuierlich Unterstützungs- und Fortbildungsangebote für pädagogisches Personal zu den gefragten Themenbereichen an und verstärken ihre Aktivitäten in diesem Jahr mit einem gemeinsamen Fachnachmittag für pädagogisches Personal am 20.9.22: „Kinder aus suchtbelasteten Familien und in Familien mit psychisch erkrankten Eltern“ (siehe: <https://li.hamburg.de/gesundheitsfoerderung/16219362/kinder-psychisch-sucht-belastete-familien/>) und einer anschließenden Fortbildungsreihe (siehe: <https://li.hamburg.de/contentblob/16219372/3eb853c17732aa0b7566142db577a263/data/pdf-fachnachmittag-kipe.pdf>).

Darüber hinaus sind folgende Angebote und Aktivitäten des LI zu nennen (siehe <https://li.hamburg.de/spz/> sowie <https://li.hamburg.de/psychische-gesundheit/>):

- „Sorgen um die eigenen Eltern - und niemand soll es wissen?“
Ein Unterrichtsprojekt zum Thema „Jugendliche aus suchtbelasteten Familien“ (Die Lehrkräfte werden dabei unterstützt, das Thema Suchterkrankungen in der Familie zu enttabuisieren und auf sachlicher Ebene allen Schülerinnen und Schülern, und damit auch betroffenen Jugendlichen, Informationen und Hilfestellungen für den Alltag zu bieten. Dieses Unterrichtsmaterial kann an Schulen als einzelnes Projekt oder in Verbindung mit dem Lernarrangement Nikotin, Alkohol, Cannabis umgesetzt werden.)
- „Nicht gern zu Hause“ – Aufwachsen mit alkoholabhängigen Eltern – Informationen und praktische Hilfen für die pädagogische Arbeit: Fortbildung in Kooperation mit der Beratungsstelle Kompaß/Träger Lass1000steinerollen e.V.
- In der Ausbildung zur Beratungslehrkraft im Modul Suchtprävention ein Kurstag zum Thema „Nicht gern zu Hause“ – Aufwachsen mit alkoholabhängigen Eltern“ in Kooperation mit Kompaß oder Sucht und Wendepunkt
- „Die Rallye“ – eine interaktive Smartphone-Quiztour für Schulklassen zu Hamburgs Jugend-Suchtberatungsstellen unter anderem auch zu Kompaß und Sucht- und Wendepunkt
- „Stationenparcours Alles im Griff?!“ Angebot an Berufsbildenden Schulen unter anderem auch mit Informationen zum Thema Alkohol und Schwangerschaft
- „Was geht?!“ Unterrichtsmaterial zum Download für die Sekundarstufe 2, unter anderem Thematisierung Alkoholkonsum in der Schwangerschaft
- „Halt“ Proaktiv 2022 – Federführung Sozialbehörde/Abteilung Drogen+Sucht/finanziert durch die GKV – für vier Hamburger Regionen mit Angeboten in Schule über externe „Halt“-Trainerinnen und -trainer wie zum Beispiel Module zu FASD (Fetale Alkoholspektrum-Störungen) in beruflichen Schulen in enger Abstimmung zwischen regionalen Trägern und dem SPZ
- In Planung: Kooperation mit Fachzentrum FASD/gemeinsam mit dem Referat Gesundheit zum Thema Prävention von FASD beziehungsweise Sensibilisierung zum Thema mit Schülerinnen und Schülern
- Ebenso nimmt das SPZ (LI) an den Arbeitskreisen von Sucht.Hamburg „Kinder aus suchtbelasteten Familien“ und am FASD-Netzwerk teil
- Veranstaltungsreihe Förderung der psychischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern – Herausforderungen, Unterstützungsmöglichkeiten und Grenzen: Beginn 4. Februar 2022 (siehe: <https://li.hamburg.de/gesundheitsfoerderung/15307316/pandemie-psychische-gesundheit/>)
- Fortbildungsangebote für das pädagogische Personal sind:
 - Psychisch belastete und psychisch erkrankte Schülerinnen und Schüler – einen sicheren Umgang mit den Schülerinnen und Schülern stärken
 - Wir sind hier! Ein Film mit Kindern psychisch kranker Eltern für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
 - Damit starke Seelen gesund bleiben – Stärkung der Resilienz und des Kohärenzgefühls von Kindern psychisch erkrankter Eltern im Kontext Schule
 - Psychische Erkrankungen als Unterrichtsthema in Kooperation mit Irre menschlich Hamburg e.V.

- Siehe auch die Angebotsübersicht erstes Schulhalbjahr 2022/2023:
<https://li.hamburg.de/contentblob/15079098/fa5ac2b927d93a5554ea5a3a180a80e0/data/pdf-fortbildungen.pdf>

Die Hamburger Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung bietet ein wechselndes Fortbildungsprogramm für Fachkräfte an. Dieses umfasst beispielsweise aktuell das Thema „Gesundheitskompetenz im Kindes- und Jugendalter in der Praxis“ und die Förderung des Wohlbefindens im Übergang von Kita in Schule. Darüber hinaus kann das Fortbildungsangebot für „Ersthelfer“ bei psychischer Erkrankung (Mental Health First Aid) über die HAG genutzt werden.

Im Pilotprojekt „DreiFürEins“ werden Familien mit einem multimodalen Hilfebedarf durch ein kooperatives Versorgungsangebot von ReBBZ, Kinder- und Jugendpsychiatrien und Jugendhilfe pädagogisch und therapeutisch begleitet. Die Zusammenarbeit der drei Systeme mit den Familien soll gestärkt und die Familien besser erreicht werden. Das Pilotprojekt wird für insgesamt vier Jahre in den vier ReBBZ Altona und Altona-West, Bergedorf und Wandsbek-Süd und den beiden Kinder- und Jugendpsychiatrien der Kliniken des Wilhelmstift und des AK Harburg sowie den Jugendämtern Altona, Bergedorf und Wandsbek umgesetzt. <https://www.hamburg.de/bsb/pressemitteilungen/13606484/2020-02-18-bsb-psychische-gesundheit-von-kindern-und-jugendlichen/>.

Frage 12: *Für Prävention ist auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein wichtiger Ansatzpunkt. In der Globalrichtlinie geht es um Themen wie Gewaltprävention und Suchtprävention. Wo ist die psychische beziehungsweise seelische Gesundheit und Gesundheitskompetenz verortet?*

Antwort zu Frage 12:

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zum gesunden Aufwachsen der jungen Menschen in Hamburg. Die Fachkräfte gehen auf generelle und individuelle gesundheitliche Risiken junger Menschen ein und entwickeln gemeinsam mit ihnen Möglichkeiten gesundheitsförderlichen Verhaltens sowie zur Stärkung der Resilienz. Dies schließt auch die psychische beziehungsweise seelische Gesundheit mit ein sowie die Förderung gesunder Lebens- und Umweltbedingungen – auch innerhalb der Familien. Im Übrigen siehe Globalrichtlinie Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit in den Bezirken GR J1/2021 vom 21.12.2021 (<https://www.hamburg.de/contentblob/117510/79e9c186b0981e98be6abd648790ff20/data/globalrichtlinie-2016-1-kinder-und-jugendarbeit.pdf>).

Darüber hinaus siehe auch Vorbemerkung.

Vorbemerkung: *In einer Pressemitteilung vom 12. Oktober 2011 verweist die Sozialbehörde auf das Rahmenprogramm „Gesund aufwachsen in Hamburg!“, welches 2011 veröffentlicht wurde (vergleiche <https://www.hamburg.de/pakt-fuer-praevention/3110484/rahmenkonzept-gesund-aufwachsen-in-hamburg/>). Seit 2011 ist inzwischen viel Zeit vergangen.*

Frage 13: *Gedenkt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde das Rahmenprogramm „Gesund aufwachsen in Hamburg!“ zu überarbeiten?*

Frage 14: *Wenn ja, wann und mit welchen Schwerpunkten?*

Frage 15: *Sollen auch die Perspektive beziehungsweise Bedürfnisse von Kindern psychisch erkrankter Eltern berücksichtigt werden?*

Frage 16: *Wenn ja, wie? Sind hierzu Gespräche mit den in diesem Bereich tätigen Trägern beziehungsweise Akteuren geplant? Mit welchen Trägern beziehungsweise Akteuren und wann?*

Frage 17: *Wenn nein, warum nicht?*

Antwort zu Fragen 13 bis 17:

Eine Überarbeitung des Rahmenprogramms „Gesund aufwachsen“ von 2011 ist derzeit nicht vorgesehen, da die Inhalte nach wie vor Orientierung geben und weiter verfolgt werden. Die Verbesserung des psychosozialen Wohlbefindens von Kindern und Jugendlichen ist eins der vier dort benannten übergeordneten Präventionsziele. Hiermit sind auch die Perspektiven beziehungsweise Bedürfnisse von Kindern psychisch erkrankter Eltern berücksichtigt.

Der Senat hat eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um das Gesundheitsziel „Gesund aufwachsen“ in Hamburg umzusetzen, siehe hierzu Vorbemerkung. Über die dort genannten Ausführungen hinaus sind insbesondere zu nennen: Die Einrichtung der Fachkommission „Gesunde Geburt“, die Verstetigung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung und das Projekt Schatzsuche der HAG. Letzteres begleitet Eltern von Kita- und Grundschulkindern und stärkt die psychosoziale Gesundheit.

Über das Rahmenprogramm hinaus verständigten sich die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung des Präventionsgesetzes zudem auch auf das Handlungsfeld „Gesund aufwachsen“. Die Verbesserung der psychosozialen Gesundheit ist auch hier ein zentrales Ziel. Des Weiteren wird in diesem Kontext das in 2018 von der Nationalen Präventionskonferenz gesetzte Schwerpunktthema „Die Stärkung der psychische Gesundheit im familiären Kontext“ in Hamburg verfolgt. Die Belange von Kindern psychisch erkrankter Eltern werden hier subsumiert. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 18: *Welche Aufgaben und Zielstellungen verfolgt die Landeskonferenz Versorgung? Wie werden darin die Belange von Familien mit psychisch erkrankten Eltern berücksichtigt?*

Antwort zu Frage 18:

Mit Beschluss vom 22.04.2021 hat die sektorenübergreifende Landeskonferenz für gesundheitliche und pflegerische Versorgung (Landeskonferenz) für die kommenden Jahre das Schwerpunktthema „Verbesserung der psychischen Gesundheit und der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen“ festgelegt.

Die Arbeit der Landeskonferenz fokussiert in der ersten Phase die Schnittstellen und Übergänge sowohl innerhalb als auch zwischen den Versorgungssystemen und Hilfs- und Unterstützungsangeboten. Damit werden auch wichtige Empfehlungen der Bundes-Arbeitsgruppe „Kinder psychisch kranker Eltern“ aufgegriffen.

Bei der Betrachtung und Bewertung der relevanten Schnittstellen und Übergänge werden die Qualität von Verzahnung und Koordination, die Vernetzung der Akteure, die Sicherstellung einer kontinuierlichen Versorgung und die Art der Ansprache der Zielgruppe einbezogen.

Auf dieser Basis sollen Handlungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten, aber auch Hindernisse in Bezug auf die Landesebene ermittelt werden. Dies schließt auch die jeweiligen Beiträge zu Verbesserungen der einzelnen Mitglieder der Landeskonferenz ein.

Es ist zudem geplant, die Ergebnisse der AG „Gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sucht- und psychisch kranker Eltern“ in die Landeskonferenz einzubringen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 19: *Wie gedenkt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde die Änderungen durch das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)) für Kinder psychisch erkrankter Eltern nutzbar zu machen?*

Antwort zu Frage 19:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 20: *Was ist bezüglich des § 20 geplant?*

Antwort zu Frage 20:

Durch die Novellierung des SGB VIII wurden Leistungen gemäß § 20 SGB VIII als Anspruch für Eltern ausgestaltet und die Möglichkeit zur Inanspruchnahme rechtlich gestärkt. Der bekannte Zugangsweg mit der Bewilligung über den ASD bleibt wie bisher bestehen. Aktuell wird geprüft, wie eine niedrigschwellige Inanspruchnahme gemäß § 20 Absatz 3 SGB VIII ausgestaltet werden kann. Die Überlegungen und Planungen sind hierzu noch nicht abgeschlossen.

Frage 21: *Wie wird der Beratungsanspruch der Kinder (ohne Wissen der Sorgeberechtigten) ausgestaltet – insbesondere für Kinder und Jugendliche in Hochrisiko-Lebenslagen wie bei psychisch und suchterkrankten Herkunftsfamilien?*

Antwort zu Frage 21:

Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, sich bei öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe – seit Inkrafttreten des KJSG (Neufassung des § 8 SGB VIII) auch ohne Wissen der Sorgeberechtigten – beraten zu lassen. Beispielsweise beraten institutionelle Erziehungs- und Familienberatungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft Kinder und Jugendliche.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 22: *Mit welchen zusätzlichen Finanzmitteln aus welcher finanziellen Quelle sollen diese Maßnahmen hinterlegt werden?*

Antwort zu Frage 22:

Maßnahmen, auf die ein Rechtsanspruch seitens der betroffenen Kinder, Jugendlichen oder Sorgeberechtigten besteht, sind in den ihnen jeweils zugeordneten Produktgruppen des Einzelplans 4 berücksichtigt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.